

Reglement über die Tagesschule

Auflageexemplar

beschlossen am
Inkrafttreten am

27. Mai 2026 durch den Gemeinderat
1. August 2026

Inhaltsverzeichnis

Reglement über die Tagesschule der Einwohnergemeinde Oppligen.....	3
Grundsatz.....	3
Pädagogischer Anspruch	3
Gebühren	3
Anstellungen.....	3
Inkrafttreten	3
Auflagezeugnis	4
Inkrafttreten	4

Auflageexemplar

Reglement über die Tagesschule der Einwohnergemeinde Oppligen

Die Einwohnergemeinde Oppligen gestützt auf das Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 29. Januar 2008 (VSG; BSG 432.210), Artikel 14d bis 14h, beschliesst

Grundsatz

Art. 1

¹ Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.

² Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, kann die Gemeinde auch Tagesschulangebote bereitstellen, für die keine genügende Nachfrage besteht.

Pädagogischer Anspruch

Art. 2

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt mindestens zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal.

Gebühren

Art. 3

¹ Von den Eltern werden Gebühren für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben.

² Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen zwischen 8 und 12 Franken.

³ Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Anstellungen

Art. 4

¹ Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach den gesetzlichen Grundlagen der Gemeinde.

² Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Inkrafttreten

Art. 5

¹ Dieses Reglement tritt am 1. August 2026 in Kraft.

² Es hebt alle widersprechenden Bestimmungen sowie das Reglement über die Tagesschule vom 10. Mai 2012 auf.

Der Gemeinderat hat dieses Reglement am 27. Mai 2026 beschlossen.

Einwohnergemeinde Oppligen

Peter Schmid
Präsident

Cornelia Gehrken
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Inkrafttreten

Auflageexemplar